



VICCO-VON-BÜLOW  
**OBERSCHULE**  
VIENENBURG



## Verfahren im Krankheitsfall

Das Verfahren, das beim Fehlen aus Krankheitsgründen einzuhalten ist, entspricht dem Verfahren, das in der Berufswelt üblich und allgemein vorgeschrieben ist.

1. Bei Erkrankungen **während der Unterrichtszeit** erfolgt die Krankmeldung beim entsprechenden Fachlehrer oder beim Klassenlehrer und anschließend im Sekretariat.
2. Bei Erkrankungen **vor Unterrichtsbeginn** ist das Sekretariat *umgehend bis spätestens 8:00 Uhr* zu benachrichtigen.  
(Telefon: 05324 77 120 Fax: 05324 77 12 20 Email: [oberschulevienburg@landkreis-goslar.de](mailto:oberschulevienburg@landkreis-goslar.de))

Die schriftliche Krankmeldung ist spätestens bis zum 3. Kalendertag beim Klassenlehrer einzureichen.

3. Bei volljährigen Schülern ist bei mehr als 3-tägigem Fehlen die Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei nichtvolljährigen Schülern genügt die schriftliche Mitteilung der Eltern / Erziehungsberechtigten.
4. Besondere Regelungen für Klausuren/ Leistungsnachweise ab Jahrgang 9:  
Werden Klausuren und Leistungsnachweise auf Grund von Erkrankungen versäumt, so ist – unabhängig von der sofortigen telefonischen Benachrichtigung im Sekretariat – die Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung spätestens am 3. Kalendertag nach dem Klausurtermin nachzuweisen. Sollte dies nicht eingehalten werden, werden die Klausuren/ Leistungsnachweise mit ungenügend bewertet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Eilers  
Schulleiterin